

## Globale Partnerschaft – ein Lippenbekenntnis ohne Ambitionen.

### Zur Umsetzung des SDG 17 in Österreich

Michael Obrovsky

Das Ziel 17 der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) bekräftigt die globale Partnerschaft aller Länder, um alle Nachhaltigkeitsziele der 2030 Agenda erreichen zu können. Das UN-Dokument der SDGs macht beim SDG 17 und seinen 19 Unterzielen nur wenig konkrete Vorgaben. Sowohl die Unterziele als auch die Indikatoren bieten teilweise breite Interpretationsspielräume an. Österreich zeigt bei der nationalen Umsetzung des Ziels 17 wenig Ambitionen und verfolgt eine „Laissez Faire“ Strategie. Ohne klare politisch-strategische Zielsetzung inklusive Planung der operativen Mittel bleibt das Ziel 17 ein Lippenbekenntnis.

#### Die „Globale Partnerschaft“ ist nicht neu ...

Das Ziel 17 ist auf den ersten Blick eine inhaltlich erweiterte Form des Ziels 8 der Millennium Development Goals (MDGs), die einen universellen Geltungsanspruch stellt und im erweiterten SDG Kontext verortet werden muss. Während das Ziel 8 der MDGs sich primär an die reichen Industrieländer richtete, um einerseits eine Umsetzung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern einzufordern und andererseits um die globalen ökonomischen Rahmenbedingungen (Handelssystem, Entschuldung) fairer zu gestalten, steht beim Ziel 17 viel stärker der Umsetzungsprozess zur Erreichung aller 17 SDGs im Mittelpunkt. Das Partnerschaftsverständnis der MDGs manifestierte sich in erster Linie in der Quantität der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit und in Appellen gemeinsam mit dem Privatsektor den Zugang für Entwicklungsländer zu Medikamenten und zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen. Die Globalisierung der Wirtschaft hat implizit Wachstum und somit Entwicklung für die Entwicklungsländer versprochen und war somit ein wesentlicher Teil der globalen Partnerschaft. Etwaige Kollateralschäden der ökonomischen Globalisierung könnten durch effektivere Entwicklungszusammenarbeit abgemildert, wenn nicht sogar beseitigt werden, wenn die Regierungen der Partnerländer ihren Teil zur Erfüllung der MDGs leisteten, lautete das politische Credo des beginnenden Millenniums.

#### ... sie ist Teil des Entwicklungsnarratives multilateraler Institutionen.

Globale Partnerschaften stellen gewissermaßen als inhärenter Bestandteil der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) das argumentative Rückgrat der EZA dar. Sie dienen dazu, trotz aller Widersprüche das Globalisierungsnarrativ zu festigen und die Projektion des übergeordneten gemeinsamen Zieles, das mit sozialer, wirtschaftlicher und

kultureller Entwicklung diffus definiert wurde, aufrechtzuerhalten. Der Partnerschaftsanspruch in der EZA ist seit dem Übergang von der Entwicklungshilfe zur Entwicklungszusammenarbeit in den 1970er-Jahren eng verknüpft mit multilateralen Organisationen und Institutionen, in denen nach gemeinsamen politischen Lösungen für globale Probleme gesucht wurde. Global Governance als Ansatz, mit multilateralen Regeln und Institutionen Globalisierung gestalten zu können, beruht daher auch auf der Anerkennung einer globalen Verantwortung und der Bereitschaft nationaler Regierungen am Multilateralismus teilzunehmen.

Eine neue Dimension der globalen Partnerschaft wurde mit der 2030 Agenda geschaffen. Ein wesentliches Element stellen die Sustainable Development Goals (SDGs) dar, die mit der Verknüpfung von Ökologie, Ökonomie und sozialer Entwicklung auf die „planetary boundaries“ und die Auswirkungen des Klimawandels reagieren. Die SDGs sind daher nicht nur eine bloße Weiterentwicklung der MDGs, sondern vor allem durch den Universalitätsanspruch, der alle Länder zur Umsetzung aller Ziele verpflichtet, ein umfassendes Konzept globaler Entwicklung. Durch die nationale wie auch die globale Dimension der Nachhaltigkeitsziele entsteht sowohl eine globale Verantwortung, als auch ein globales Partnerschaftsverständnis, das globale Auswirkungen unseres politischen und individuellen Handelns anerkennt. Die SDGs sind trotz ihrer Widersprüchlichkeiten ein international akkordierter und akzeptierter Bezugsrahmen, mit dem die globalen ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen umfassend angesprochen werden. Auch die SDGs sind im Kontext der Globalisierung verortet, die Widersprüche zwischen Produktionsbedingungen, weltweiter Konsummuster, sozialer Ungleichheit und Klimaveränderung werden allerdings zueinander in Bezug gesetzt und thematisiert. Im Vergleich zu alten Ansätzen ist es als Fortschritt anzusehen, dass EZA nur mehr als ein (kleiner) Teil der globalen Partnerschaft angesehen wird und eine kohärente globale Sozial-, Wirtschafts- und Umweltpolitik zur Diskussion steht.

## Die globale Partnerschaft wird mit dem SDG 17 in einem eigenen Ziel festgeschrieben.

Der Titel des Ziels 17 „Strengthen the means of implementation and revitalize the global partnership for sustainable development“ bestätigt sogar explizit mit dem Verb „revitalise“ die Notwendigkeit einer Wiederbelebung einer globalen Partnerschaft und gibt damit implizit das Scheitern in der Vergangenheit zu. Die Fokussierung auf die Stärkung der

Instrumente der Umsetzung zeigt hingegen, dass die Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit ab und die systemischen Bedingungen wie Politikkohärenz und institutionelle Kohärenz zugenommen haben.

In sieben Teilbereichen wird mit Hilfe von 19 Unterzielen ein Rahmen für die Umsetzung der globalen Partnerschaft abgesteckt.

### SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen



#### Finanzierung

- 17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern
- 17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen
- 17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren
- 17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern
- 17.5 Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen

#### Technologie

- 17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung
- 17.7 Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern
- 17.8 Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern

### **Kapazitätsaufbau**

- 17.9 Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation

### **Handel**

- 17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha
- 17.11 Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln
- 17.12 Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

### **Systemische Fragen**

#### *Politik- und institutionelle Kohärenz*

- 17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz
- 17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15 Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren

### **Multi-Akteur-Partnerschaften**

- 17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen
- 17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

### **Daten, Überwachung und Rechenschaft**

- 17.18 Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind
- 17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen

Nur mehr fünf Unterziele adressieren die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen durch Industrieländer. Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen stärken war bereits ein zentraler Aspekt beim ersten UN-Gipfeltreffen zu Financing for Development (FfD) in Monterrey im Jahr 2002, das dazu diente die erforderlichen Mittel für die Realisierung der MDGs zu diskutieren. Das Ziel, 0,7% des jeweiligen Bruttonationaleinkommens (BNE) als Official Development Assistance (ODA) bereitzustellen und 0,15% bis 0,20% des BNE an die wenigsten entwickelten Länder zur Verfügung zu stellen, wird hier ebenso als Beitrag zur globalen Partnerschaft festgeschrieben wie Maßnahmen zur Entschuldung und Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder.

Auch die anderen Unterziele sind nicht neu, sondern resultieren aus den Erfahrungen und Lehren der letzten 30 Jahre internationaler Entwicklung und wurden an den neuen Referenzrahmen der nachhaltigen globalen Entwicklung angepasst.

Die Bekenntnisse zur Verbesserung der Kooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie der Transfer von umweltverträglichen Technologien ebenso wie die Unterstützung und Durchführung des Kapazitätsaufbaus zur Umsetzung der SDGs bleiben ebenso vage wie die Zielsetzungen im internationalen Handel, die darauf abzielen, die Länder des globalen Südens unter dem neutralen Regime der WTO in den Weltmarkt zu integrieren.

Während die systemischen Fragen vor allem Fragen der Politikkoordinierung und der Politikkohärenz im Dienste der nachhaltigen Entwicklung sowie die Anerkennung der Führungsrolle von Regierungen bei der Armutsbekämpfung und der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung ansprechen, betont der Abschnitt Multi-Akteur-Partnerschaft die Notwendigkeit, alle Akteure (öffentlich, privat, zivilgesellschaftlich) bei der Realisierung der SDGs einzubinden. Die letzten beiden Unterziele 18 und 19 sind dem Aufbau von Kapazitäten und Einrichtungen gewidmet, um Daten und Statistiken zur Messung bzw. Beurteilung der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs zu erhalten.

Im SDG 17 werden daher aus einer Perspektive der optimalen globalen Governance zur Erreichung der SDGs wünschenswerte Verhaltensmuster internationaler Beziehungen zusammengefasst.

### **Ein bisschen Partnerschaft reicht nicht aus**

Die Aufforderung zur Revitalisierung der globalen Partnerschaft wirft allerdings die Frage auf, warum vor allem die Industrieländer eine Partnerschaft mit dem globalen Süden bis jetzt nicht umgesetzt haben. Reichen die Veränderung der geopolitischen Rahmenbedingungen und Kräfteverhältnisse sowie die globalen Bedrohungen durch Klimawandel und Fragilität von Staaten für eine Belebung einer globalen Partnerschaft auf einem vernunftbasierten Multilateralismus? Der Diagnose der globalen Vielfachkrisen wird die unabdingbare Notwendigkeit von gemeinsamen globalen Lösungen gegenübergestellt, die aber – gerade in den letzten Jahren – von nationalistischen Politiken (z.B: USA, Brasilien,

UK u.a.) torpediert wurden. Der angekündigte Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaabkommen oder die Rodungen des Regenwaldes im Amazonas sind Beispiele für eine nicht nachhaltige Wirtschaftspolitik, die die SDGs als internationalen Referenzrahmen globaler Entwicklung in Frage stellen. COVID-19 bildet hier eine Zäsur, die deutlich vor Augen führt, dass die Bekämpfung einer Pandemie nur mit einer globalen Gesundheitspolitik möglich sein wird. COVID-19 relativierte auch radikal die auf Effizienz und Kostenreduktion ausgerichtete globalisierte Produktion von Gütern und rückte Fragen der Sicherheit von Versorgung mit z.B. pharmazeutischen Produkten in den Vordergrund. Viele durch die COVID-19 Krise deutlich gewordenen strukturellen Defizite der globalen Governance vor allem im Bereich der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter verschärfen die sozialen und ökonomischen Kosten der Pandemie. Um Gesellschaften und Wirtschaftsräume in Zukunft resilienter und nachhaltiger zu gestalten sind die bereits 2015 beschlossenen SDGs ein brauchbarer Ansatz, der zur Belebung einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung verwendet werden kann.

Das Ziel 17 ist eines der zentralen Ziele der SDGs, da es konkret das politische Commitment, die finanziellen Ressourcen und die Mechanismen eines Landes anspricht, die die Umsetzung der nachhaltigen globalen Entwicklung ermöglichen sollen. Wie schauen nun die konkreten Maßnahmen der Umsetzung des Ziels 17 in Österreich aus?

### **Umsetzung des SDG 17 in Österreich**

Da die Umsetzung der SDGs – entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 12. Jänner 2016 – von allen Bundesministerien (BM) in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich realisiert werden soll, ergeben sich beim Ziel 17 Probleme sowohl bei der Kompetenzzuordnung, als auch bei der Interpretation der Relevanz der Maßnahmen als Beitrag zu einer globalen Partnerschaft. Beim Unterziel 17.2, das die Einhaltung der ODA-Zusage von 0,7% des BNE sicherstellen soll, sowie bei den Unterzielen zur Technologie (17.6, 17.7) und zum Kapazitätsaufbau (17.9, 17.18) ist eine Verortung im Kompetenzgefüge der Bundesministerien halbwegs eindeutig, da diese Bereiche dem BM für Europa, Integration und Äußers im Rahmen seiner Koordinierungskompetenz zur Entwicklungspolitik zugeordnet werden können. Bei allen anderen Unterzielen bedürfte es zunächst einmal einer entsprechenden Klarstellung, welche Ministerien mit diesen Zielen betraut sind und ob Zielkonflikte zwischen den Zielen des SDG 17 und anderen (nationalen) Zielsetzungen bestehen. Hier wäre eine Koordinierung der Ministerien, die durch diese Zielsetzungen (auch der Unterziele) im weitesten angesprochen werden – im Sinne einer kohärenten Politik oder auch eines Whole of Government Ansatzes (WoGA) – wünschenswert. Dabei sollte es zu einer Einigung auf den von Österreich politisch machbaren, konkreten Beitrag zur Umsetzung des jeweiligen Unterziels und einer Festlegung der Indikatoren kommen, mit denen etwaige Fortschritte tatsächlich auch belegt werden können. Die Auseinandersetzung der verschiedenen Akteure (Ministerien, Kammern, Gewerkschaften, Interessensvertreter, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) mit den einzelnen Unterzielen könnte auch – im

Sinne einer gemeinsamen kohärenten Politik – zu einer gemeinsamen Interpretation der globalen Partnerschaft und zur Definition spezifischer österreichischer Beiträge führen. Der erste Bericht über die Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der 2030 Agenda aus dem Jahr 2016 enthält beispielsweise eine Sammlung an Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesministerien, die den jeweiligen Zielen der 2030 Agenda zugeordnet werden können (BKA/BMEIA 2016). Beim Ziel 17 findet sich daher beim Kapitel Finanzierung eine Beschreibung der bilateralen und multilateralen ODA-Instrumente Österreichs, ohne allerdings konkret auf einen Stufenplan zur Erreichung des Ziels Bezug zu nehmen. Beim Abschnitt Technologie wird das Hochschulkooperationsprogramm APPEAR der Austrian Development Agency beschrieben, während zwischenstaatliche Abkommen über wissenschaftlich technische Zusammenarbeit bzw. die dahin-

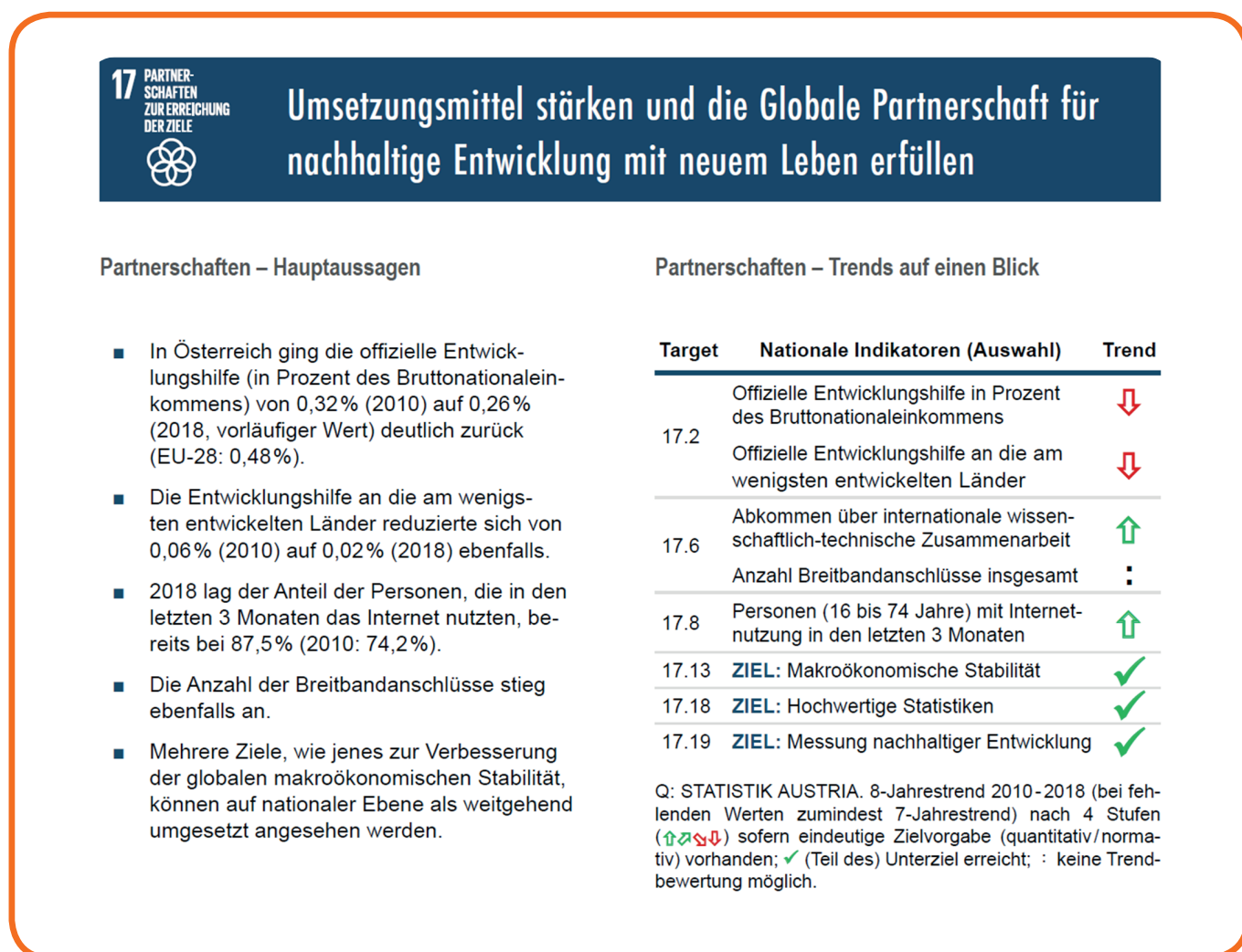
terstehenden Strategien mit keinem Wort erwähnt werden. Die Darstellung des Kapitel 17 ist in diesem Bericht sehr EZA-fokussiert und wird weder der globalen Dimension der SDGs noch dem Anspruch der Politikkohärenz gerecht.

### Monitoring und Messung

Ausgehend von den Indikatoren zu den einzelnen Unterzielen zum Monitoring der Umsetzung der SDGs (IAEG SDGs n.d.) hat die Statistik Austria ein nationales Indikatorenset zur 2030 Agenda erstellt.

Im März 2020 erschien ein vorläufiger SDG-Indikatorenbericht der Statistik Austria, in dem die Entwicklung der Indikatoren seit 2010 und die Trends bei der Umsetzung der SDGs in Österreich dargestellt werden.

Abbildung 1: Hauptaussagen und Trends im SDG-Indikatorenbericht



Quelle: Statistik Austria 2020: 91

Dieses auf die nationale Umsetzung der SDGs ausgerichtete Indikatorenset misst daher die Umsetzung der SDGs in Österreich auf Basis der für Österreich verfügbaren Daten und Statistiken. Ob die Daten im österreichischen Kontext auch tatsächlich darüber Auskunft geben, wie es konkret um einen Beitrag Österreichs zur Revitalisierung der globalen Partnerschaft steht, lässt sich am Beispiel der ausgewählten Indikatoren diskutieren. Eindeutig ist, dass Österreich weder sein Ziel bei der Gesamt-ODA noch beim Anteil der ODA für die am wenigsten entwickelten Länder erreicht hat. Als Indikator dient hier die ODA-Meldung an das Development Assistance Committee der OECD. Beim Unterziel 17.6 wird als Indikator für den Beitrag Österreichs zur Förderung der Kooperation im Bereich der Technologie die Anzahl der Abkommen über internationale wissenschaftliche-technische Abkommen herangezogen. Die Anzahl der Abkommen ist zwischen 2010 und 2018 von 15 auf 19 angestiegen. Dabei wird aber keine Unterscheidung getroffen, ob die Länder mit denen Abkommen geschlossen wurden, Länder in Afrika, Asien oder in Lateinamerika waren oder ob sie Entwicklungs- oder Industrieländer waren.<sup>1</sup> Dieser Indikator ist daher nicht sehr aussagekräftig. Ebenso kann die steigende Anzahl der Breitbandanschlüsse in Österreich und die Anzahl der Personen, die das Internet nutzen nur dahingehend interpretiert werden, dass Digitalisierung und Internetnutzung auf einem hohen internationalen Niveau liegen. Rückschlüsse auf eine globale Partnerschaft lassen sich meines Erachtens nur sehr spekulativ ableiten. Gleiches gilt für die Ziele 17.13, 17.18 und 17.19, bei denen Messungen der Indikatoren in Österreich möglich sind, jedoch kaum Aussagen über den Beitrag zur globalen Dimension des Zieles ableitbar sind.

Beachtenswert ist, dass beim SDG-Indikatorenbericht der Statistik Austria (2020) von den 29 Indikatoren des Zieles 17 bei 13 Indikatoren „keine statistischen Daten im engeren Sinn“ oder „Daten nicht verfügbar“ sind. Das bedeutet, dass fast für die Hälfte der Indikatoren keine messbaren Ergebnisse zur Verfügung stehen. Bei jenen Indikatoren, bei denen Daten zur Verfügung stehen, ist die Aussagekraft im Hinblick auf die Berücksichtigung der globalen Dimension jedoch teilweise eingeschränkt. Das heißt, dass beim Ziel 17 – außer bei Daten aus der ODA-Statistik – nur wenig belastbare Aussagen über Fortschritte bei der Stärkung der Umsetzungsmittel sowie zur Revitalisierung der Globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung abgeleitet werden können.

### **Multi-Akteur-Partnerschaften erst am Beginn**

Die 2030 Agenda bzw. die SDGs werden durch andere Akteure wie Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Länder und Gemeinden in unterschiedlichem Ausmaß wahrgenommen und verfolgt. Die SDGs sind auf der Agenda vieler Akteure sowie vieler Einrichtungen angekommen, wobei sowohl auf diskursiver Ebene, als auch bei der Umsetzung den Themen Klima und Umwelt Vorrang eingeräumt wird. Die globale Dimension wird vorwiegend von international ausgerichteten Organisationen der Zivilgesellschaft (NGOs) aus dem Bereich Humanitäre Hilfe und EZA wahrgenommen, die auch stärker für eine globale Transformation ein-

treten. Dagegen tritt die Wirtschaft zumeist nur für Formen der „Green Economy“ ein. Die verfolgten Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen fokussieren auf Effizienzsteigerungen und Einsparungen in der Verwendung von Rohstoffen (z.B. Einsparung von Plastikverpackungen, Mehrwegflaschen statt Einwegflaschen, Reduktion von Palmöl usw.).

Die Gründung von SDG Watch-Austria zeigt, dass 191 – vorwiegend zivilgesellschaftliche – Organisationen gemeinsam eine Plattform unterstützen, um die 2030 Agenda und die SDGs voranzubringen. Ihr Ziel besteht vorwiegend in Öffentlichkeitsarbeit und im Monitoring der Umsetzung der SDGs durch die Bundesregierung und anderer öffentlicher Akteure.

Mit dem UniNETZ<sup>2</sup> haben sich WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen aus 18 Partnerinstitutionen<sup>3</sup> zusammengeschlossen, um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die UN Sustainable Development Goals umgesetzt werden können. Bis 2021 soll ein Optionenbericht erstellt werden, der die Bundesregierung bei der Umsetzung der SDGs unterstützen soll.

Globale Partnerschaft wird zwar bei vielen Initiativen, Organisationen oder Einrichtungen als zentrales Element eingestuft, gleichzeitig operiert man vielfach mit einem diffusen Partnerschaftsbegriff. Dies ermöglicht ein wenig reflektiertes, aber grundsätzlich positives Verständnis der eigenen Rolle in der globalen Partnerschaft, während die globalen Rahmenbedingungen und Spielregeln, die realen Machtverhältnisse, Abhängigkeiten und Folgewirkungen weitgehend ausgeblendet bleiben. So verstehen sich bspw. international tätige Firmen als Teil einer globalen Partnerschaft, ohne aber Mitverantwortung für die Arbeitsbedingungen, für die Löhne und Gehälter der ArbeiterInnen oder die Umweltbedingungen ihrer Zulieferfirmen zu übernehmen. Der Umstand, dass viele Akteure ausgewählte Themen und Bereiche der SDGs verfolgen, sagt noch nichts über die Qualität der Partnerschaft aus. Bei den Multi-Akteur-Partnerschaften täuscht ein gewisser Aktionismus über die nicht stattfindende Transformation hinweg. Wenn NachhaltigkeitsforscherInnen für die ökologische Transformation diagnostizieren, dass die moderne Gesellschaft ihre „imperiale Lebensweise“ (Brand 2017) verteidigt und konsequent eine Politik der „Nicht-Nachhaltigkeit“ betrieben wird (Blühdorn et al. 2020), dürfte das auch für die gesamte 2030 Agenda zutreffen. In diesem Sinn, sind die 2030 Agenda und die SDGs zwar bei vielen Akteuren als relevantes Thema angekommen. Die weitreichenden Implikationen der SDGs für eine fundamentale sozialökologische Transformation werden aber von weiten Teilen von Politik und Wirtschaft bislang nicht ausreichend ernst genommen.

### **Globale Partnerschaft ernst nehmen, heißt strategische Planung**

Beispiele für Maßnahmen, Aktivitäten und Initiativen, die dem Begriff „Globaler Partnerschaft“ oder der nachhaltigen Entwicklung zugeordnet werden können, lassen sich viele aufzählen, sie sind aber kein ausreichender Beleg für eine strategische Veränderung der Politik mit der Ausrichtung auf eine globale nachhaltige Entwicklung.

Eine „globale Partnerschaft“ kann nicht ausgerufen werden, sie muss definiert, strategisch geplant und schrittweise umgesetzt werden.

Wenn Österreich das SDG 17 ernst nimmt, dann müsste die Bundesregierung die einzelnen Unterziele i) mit konkreten, realistischen Zielen, ii) mit machbaren Umsetzungsmaßnahmen, und iii) den dafür erforderlichen budgetären Vorkehrungen definieren, iv) ein Follow-up über die Legislaturperiode hinaus sicherstellen, und v) eine entsprechende Politikkohärenz zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung auf der politischen und administrativen Ebene sicherstellen, um eine „Gesamtstaatliche Umsetzung“ gewährleisten zu können.

Der von Österreich verfolgte „Mainstreaming Ansatz“ zur Umsetzung der SDGs gleicht beim Ziel 17 einem politischen „Laissez-faire“ Ansatz, bei dem man damit spekuliert, mit möglichst wenig Aufwand und wenigen Beispielen globale Partnerschaft vortäuschen zu können.

Der von Österreich für Juli 2020 angekündigte erste Freiwillige Nationale Bericht zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele beim High-Level Political Forum der Vereinten Nationen in New York wird zeigen, ob Österreich die „Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung“ als international erforderliche Berichtspflicht oder als Chance zur aktiven Gestaltung einer gemeinsamen nachhaltigen Zukunft sieht.

## Literatur

Blühdorn, I./Butzlaff, F./Deflorian, M./Hausknost, D./Mock, M. (2020): Nachhaltige Nicht-Nachhaltigkeit. Warum die ökologische Transformation der Gesellschaft nicht stattfindet. Bielefeld.

Brand, U./Wissen, M. (2017): Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur in Zeiten des globalen Kapitalismus. München.

Bundeskanzleramt Österreich (BKA)/Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) (2016): Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich. [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:253e6174-2bbf-4f38-b23a-08764d01a71e/Agenda2030\\_BF.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:253e6174-2bbf-4f38-b23a-08764d01a71e/Agenda2030_BF.pdf)

IAEG-SDGs (Inter-agency and Expert Group on SDG Indicators) (n.d.). <https://unstats.un.org/sdgs/iaeg-sdgs/>

Statistik Austria (2020): Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich – SDGIndikatorenbericht; Vorläufiger Bericht. [http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?ldcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=122802](http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?ldcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=122802)

Vereinte Nationen (2015): Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015 70/1. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. A/Res/70/1\*. <http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

1 Die Erhöhung der Anzahl der Abkommen ist auf Abkommen mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und die Russische Föderation zurückzuführen.

2 Siehe: <https://www.uninetz.at/>

3 Siehe: <http://www.uninetz.at/ueber-uns/partner/>



Dr. Michael Obrovsky  
Stellvertretender Leiter der ÖFSE  
[m.obrovsky@oefse.at](mailto:m.obrovsky@oefse.at)

DOI: <https://doi.org/10.60637/2020-pn35>